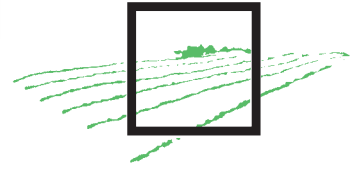


# BAUERNBRIEF



## KREISBAUERNVERBÄNDE PINNEBERG & STEINBURG



Ausgabe Nr. 2

45. Jahrgang · Juni 2014

### Kreisbauernverband Pinneberg



### *Einladung zum Sommerfest* *- einfach nur mal klönen -*

Der Kreisbauernverband Pinneberg lädt zu einem Sommerfest in gemütlicher Klönrunde bei Getränk und Wurst am

**28.06.2014 um 19.00 Uhr, Waldweg 51, 25495 Kummerfeld,**

**auf dem Hof Wiedwisch von Carl Rusch und Dörte Wendorff-Rusch ein.**

Normalerweise sind unsere Veranstaltungen von den Schlagwörtern Dauergrünlanderhaltungsgesetz, Knickschutzverordnung oder Greening geprägt. Dieser Abend soll aber nicht im Zeichen der Agrarpolitik stehen, sondern ohne Rahmen zu einem fröhlichen Miteinander unter Landwirten und ihrem Ehepartner führen. Eingeladen sind auch Familienangehörige, Landfrauen, Landjugend und weitere, die mit uns einen netten Abend verbringen möchten. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

*Ihr Georg Kleinwort*  
*Kreisvorsitzender*

### Tag des offenen Hofes am 15. Juni 2014

Bundesweit bereiten sich Hunderte von landwirtschaftlichen Betrieben auf den „Tag des offenen Hofes“ vor. Landwirtschaftliche Betriebe öffnen am 15. Juni 2014 ihre Hoftore für die Bevölkerung, teilte der Deutsche Bauernverband (DBV) mit. Landwirtschaft live erleben, erfahren, in welcher Umgebung Nutztiere leben, welche Produkte für unsere Lebensmittel auf dem Feld wachsen, mit welchen modernen Maschinen, mit welcher modernen Technik die Arbeiten auf dem Hof, im Stall und dem Acker heute erledigt werden – dies und noch viele interessante Einblicke mehr können die Besucher des „Tages des offenen Hofes 2014“ hautnah erleben. Zudem erwarten die Besucher Spiel, Spaß und der Genuss regionaler Lebensmittel. Der diesjährige „Tag des offenen Hofes“, zu dem der DBV, der Deutsche Landfrauenverband (dlv) und der Bund der Deutschen Landjugend (BDL) die Bauernfamilien in Deutschland aufgerufen haben, findet auch als deutscher Beitrag für das UN-Jahr der familienbetriebenen Landwirtschaft statt, erklärte der DBV.

Im Mittelpunkt der Hofbesuche steht auch das Gespräch zwischen den Bauernfamilien, ihren Mitarbeitern und den Bürgerinnen und Bürgern. Gesprächsthemen gibt es genug: Von Lebensmittelpreisen über Tier-, Natur- und Umweltschutz bis hin zur Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für vitale und attraktive ländliche Räume.

Unter „[www.die-deutschen-bauern.de/offenerhof](http://www.die-deutschen-bauern.de/offenerhof)“ erfahren Sie, welcher Hof in Ihrer Nähe die Hoftore öffnet.

In den Kreisen Pinneberg und Steinburg beteiligen sich folgende Betriebe:

1. Jürgen und Thorsten Glißmann, Grauer Esel 3, 25337 Kölln-Reisiek
2. Nils Hachmann, Hauptstraße 12, 25355 Bevern
3. Almthof, Hauke Pein, Almtweg 37, 25482 Appen
4. Schnuckenhof, Dorfstraße 28, 25560 Kaisborstel

# „ERNA, MARTHA, OLGA.“



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Auch in einer erfolgreichen Geschäftsbeziehung macht der persönliche Kontakt den Unterschied.

Diesen ermöglichen wir Ihnen mit unseren Teams in den 29 Geschäftsstellen in Ihrer Nähe.

[www.vbrb-itzehoe.de](http://www.vbrb-itzehoe.de)

**Volksbank Raiffeisenbank  
Itzehoe**





Liebe Leser und Leserinnen,

gerne berichtet der Kreisvorstand wieder über seine aktive Arbeit im Bauernbrief.

Kreisvorsitzende Maren Ahrens nahm an dem Seminar „Mitgliederwerbung in Schleswig“ teil, das von zwei Referentinnen des Unternehmens „Mensch und Karriere“ durchgeführt wurde. Sie gaben Denkanstöße zur Mitgliederwerbung. Konkrete Anhaltspunkte zur Werbung wurden von Nele Süß vom Landesverband eingebracht. So können die Ortsvereine auf ihren Homepages mit den Postkarten des Landesverbandes werben: [www.land-frauen-sh.de](http://www.land-frauen-sh.de)

An der Regionalkonferenz in Heiligenstedten am 25. April haben Maren Ahrens, die erste Vorsitzende Inga Marckmann vom OV Haseldorf, und Frauke Schröder vom OV Quickborn teilgenommen. Das Seminar war sehr gut organisiert. In kleinen Gruppen wurden Themen erarbeitet. „Wie sehen Sie Ihren Verein im Jahr 2020?“ „Warum sind Sie LF geworden?“ Es galt, eine Stellenanzeige für einen Vorstandsposten zu formulieren. Was wird von einer LF erwartet, die im Vorstand mitarbeiten möchte? In diesem Seminar wurde viel Interessantes vermittelt. Die Broschüre „Mitglieder werben, Zukunft sichern“ des LV Pfalz können die OVe als Kopie erwerben.

Am 12. Mai 2014 fand die Gesamtvorstandssitzung der LFV Kreis Pinneberg in der Gaststätte Sibirien in Elmshorn statt.

Herzlich willkommen hieß Maren Ahrens die Vertreterinnen der neun Ortsvereine und berichtete über die Sitzung der Aktiv-Region Holsteiner Auenland. Frau Elisabeth Manthey, LF aus dem Kreis Steinburg, ist dort im Ausschuss tätig, in dem ein reger Informationsaustausch mit Maren Ahrens stattfindet. Neu aufgenommen in die Aktiv-Region Pinneberger Marsch und Geest wurden die Gemeinden des Amtes Pinnau. Ab 2015 bis 2020 startet eine neue Förderperiode. Zu den Kernpunkten zählen Klima und Energie, Daseinsvorsorge, Innovation, Wachstum und Bildung. Wobei nicht nur an die Bildung für Kinder, sondern auch an die für Erwachsene gedacht werden müsse, so der Einwand von Maren Ahrens auf der Sitzung der Aktiv-Region am 9. April in Hetlingen.

Positiv aufgenommen wurde in der Vorstandssitzung, dass der LFV Schleswig-Holstein die Einrichtung einer eigenen Facebook-Seite plant.

Der Tag des offenen Hofes findet am 15. Juni statt. Dieser Tag wird bundesweit vom Bauernverband organisiert. Ausrichter in diesem Jahr sind die Höfe von Nils Hachmann in Bevern, der OV Barmstedt organisiert dort die Cafeteria. Auf dem Hof von Hauke Pein in Appen ist der OV Pinneberg mit einem Info-Stand vertreten, und den Hof von Jürgen und Thorsten Glißmann in Kölln-Reisiek betreut der OV Elmshorn ebenfalls mit einer Cafeteria.

Gerne würde sich auch der KLFV auf allen drei Höfen präsentieren, was leider in diesem Jahr aus terminlichen Gründen nicht möglich ist.

Zum dlV-Tag nach Magdeburg fahren vom 1. bis 3. Juli 28 LF aus dem Kreis Pinneberg.

Die Kreisausfahrt findet am 25. Juni statt. Der OV Barmstedt ist in diesem Jahr der Gastgeber und wird uns Barmstedt und Umgebung vorstellen. Wir dürfen uns auf eine schöne und interessante Ausfahrt freuen.

Zwei Fotospaziergänge wurden im Mai vom KLFV angeboten. Im kirchlichen Gemeindehaus in Haseldorf fanden unter Anleitung des Historikers und Foto- und Reisejournalisten Reinhard Albers zwei Fotoshootings an der Schloßkirche und am Deich mit grasenden Schafen statt. Leider mussten am ersten Abend die Außenaufnahmen wegen Regen ausfallen. Enthusiastisch und fachkompetent vermittelte der Fotograf die Grundkenntnisse für ein gutes Foto. Beginnend mit der Fotoapparatkunde und der Grundeinstellung „Wann ist die Blende 8 oder die Einstellung Iso 100 richtig?“ Ganz entscheidend ist der „Goldene Schnitt“ beim Fotografieren, so Albers. Die Teilnehmerinnen waren fasziniert.



*Fotograf Reinhard Albers mit Kreisvors. Maren Ahrens und Tochter Heinke*

Zum Schleswig-Holstein-Tag nach Neumünster reisten 65 LF am 14. Mai per Bus oder mit eigenem PKW an. Unter dem Motto „Die Welt ein Dorf“ hatte der LFV Schleswig-Holstein Wibke Bruhns und Andreas Chichowicz, zwei prominente Auslandskorrespondenten, geladen. Eine hochkarätige Talkrunde mit den Gästen und den Europaabgeordneten Reimer Böge, Ulrike Rodust und Britta Reimers, moderiert von Jan Malte Andresen, machte den Nachmittag zu einem ereignisreichen Landfrauentag.



[www.Land-Frauenverband.Pinneberg](http://www.Land-Frauenverband.Pinneberg)

Der Kreisvorstand wünscht allen Lesern eine schöne Sommerzeit und viele gute gelungene Aufnahmen, die Ihnen Freude am Fotografieren bereiten.

*Silke Plüschau*



## Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Steinburg

### Kreisvorsitzender im Gespräch mit dem Landrat

Aufgrund wiederholt geäußerter Unzufriedenheit von Mitgliedern beim Kontakt mit einigen Kreisbehörden hatte der Landrat den Kreisvorsitzenden und den Geschäftsführer zu einem Gespräch am 20.05.2014 eingeladen.

Themenschwerpunkte waren:

1. Rechtlich gesicherte Benutzung von Straßen und Wegen mit Gewichtsbeschränkung durch landwirtschaftlichen Verkehr
2. Flächeninanspruchnahme bzw. -kauf für Ausgleichsmaßnahmen infolge von Bauvorhaben
3. Bearbeitung und Beurteilung von Bauanträgen

**Zu 1.** Die technische Entwicklung, insbesondere in der Landwirtschaft, hat die Tragfähigkeit unseres Wegenetzes inzwischen total abgehängt. Die Behörden beklagen ein gigantisches Defizit an Finanzmitteln zur Unterhaltung und Aufrüstung des Wege- und Straßennetzes im ganzen Land. Generelle Ausnahmegenehmigungen für landwirtschaftliche Fahrzeuge sind gesetzlich nicht möglich und auch nicht gewollt. Der Landrat hat eine kleine Arbeitsgruppe einberufen, die ein pragmatisches und rechtssicheres Verfahren zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Landwirte erarbeiten soll.

**Zu 2.** Ausgleichsmaßnahmen in großen, überregionalen Verfahren (Straßen, Stromtrassen usw.) werden nicht durch die Untere Naturschutzbehörden in den Kreisen, sondern durch die Planungsbehörden der Länder bestimmt. Bei Baumaßnahmen durch die Landwirte oder beim Bau von Windparks ist die Naturschutzbehörde des Kreises zuständig. Der Kreisvorsitzende hat wiederholt angemahnt, den dafür anzusetzenden Ausgleich nicht in Form von zusätzlichen Flächen, sondern durch Aufwertung vorhandener Flächen oder Objekte oder durch Geldzahlungen anzubieten. Ein Ausgleich durch zusätzliche Fläche würde den sowieso schon extrem gestiegenen Preis für Pacht- oder Kaufflächen weiter anheizen.

**Zu 3.** Es wurde über verschiedene Aspekte der Antragstellung und Bearbeitung von Bauanträgen gesprochen. Das Bauamt ist bemüht, die Bearbeitung von Anträgen transparent und zügig zu gestalten. Ein Ergebnis des Gespräches ist die Zusage, dass die Leiterin des Bauamtes einen Beitrag für unseren Bauernbrief verfasst. Dort sollen Hinweise und Hilfestellungen für eine zügige und problemlose Be- und Erarbeitung von Bauanträgen gegeben werden.

Aus gegebenem Anlass möchten wir alle Mitglieder bei Auseinandersetzungen mit Behörden oder Geschäftspartnern auffordern, vor der Beauftragung eines Rechtsanwaltes Kontakt mit der Geschäftsstelle aufzunehmen. Im Einzelfall können dadurch möglicherweise langwierige und teure Rechtsstreite vermieden werden

### Geänderte Sperrfristen für die Düngung in Wasserschutzgebieten

Durch das im Herbst 2013 für Schleswig-Holstein ergangene Dauergrünlanderhaltungsgesetz ist durch die Hintertür eine Verlängerung der Sperrfrist für die Ausbringung von Gülle in allen Wasserschutzgebieten des Landes festgelegt worden. Gülle darf dort nun nicht mehr vom 1. August bis 28. Februar ausgebracht werden. Ausgenommen sind nur Rapsflächen, auf denen bis 1. September Gülle ausgebracht werden darf.

Von dieser generellen Regelung abweichend gilt in der Zone IIIB des Wasserschutzgebietes Krempermoor eine Verschiebung der Sperrfrist auf den 15. September. Begründet wird diese Entscheidung damit, dass die Marschflächen in dieser Zone ein hohes Nährstoffhaltevermögen aufweisen. Da die überwiegende Zahl von Wasserschutzgebieten auf der Geest liegt, ist dort die Gefahr von Nährstoffauswaschungen ins Grundwasser deutlich größer.

Aufgrund ihrer besonderen Betroffenheit lädt der Kreisbauernverband Steinburg alle in den Wasserschutzgebieten Itzehoe und Kleve wirtschaftenden Landwirte am 23. Juni 2014 um 19.30 Uhr zu einer Informationsveranstaltung in die Gaststätte „Zur Erholung“ nach Heiligenstedten (Hauptstraße 29) herzlich ein. Nähere Informationen dazu werden im Bauernblatt und der Tagespresse veröffentlicht.



## Mitteilungen des Land-Frauenverbandes Kreis Steinburg

### KreisLandFrauenVerband Steinburg

Im März hatte der KLV erneut zu einem Frühstück nach Heiligenstedten eingeladen. Diese Veranstaltung war, wie bereits im vergangenen Jahr, ein voller Erfolg. Rund 200 LandFrauen informierten sich beim anschließenden Vortrag über Finanzvorsorge für Frauen. Ein wichtiges Thema, denn durch geringeres Einkommen sowie längere Familienphasen fallen die Rentenansprüche für Frauen

häufig niedrig aus und es besteht die Gefahr der Altersarmut. Um dies zu verhindern, empfahlen die Referenten, sich zu informieren und entsprechend vorzusorgen. Nach einem ernsthaften Thema sorgte die Gruppe „Samt und Saitig“ für einen schwungvollen, musikalischen Abschluss der Veranstaltung.



Foto Petra Kreie

Am 7. April 2014 fand die diesjährige Mitgliederversammlung aller elf Ortsvereine statt. Neben Jahresrückblick, Kassenbericht und Informationen für das kommende Jahr, standen Wahlen auf dem Programm. Als Wahlleiterin fungierte an diesem Abend Petra Poethke, Vorstandsmitglied des LandFrauenverbandes SH. Zur neuen 2. Vorsitzenden wurde Anke Graf aus Pöschendorf gewählt, neue Kassiererinnen Antje Stark aus Beidenfleth und Beisitzerin Waltraud Schümann aus Quarnstedt. Das Amt der 3. Vorsitzenden blieb unbesetzt.

Elisabeth Manthey war sechs Jahre als Beisitzerin tätig und schied turnusgemäß aus dem Vorstand aus.

Traute Westphalen, Renate von Borstel und Marianne Ehlers traten nach langjähriger Vorstandsarbeit nicht wieder zur Wahl an. Alle vier scheidenden Damen erhielten Blumen und einen Geschenkgutschein sowie einen großen Applaus für ihr Engagement. Die Kreisvorsitzende Martina Greve dankte allen für die fruchtbare Zusammenarbeit und das gute Miteinander in all den Jahren. Große Ereignisse in dieser Zeit waren der LandFrauenTag in Neumünster, das fünfzigste und sechzigste Bestehen des KreisLandFrauen-Verbandes, zahlreiche LandFrauenTage und Veranstaltungen auf Kreisebene sowie natürlich die Erstellung des Steinburger Landkochbuches. Als besondere Ehrung erhielt Traute Westphalen die Silberne Biene mit Schleswig-Holstein Farben.

Weitere geplante Kreisveranstaltungen wie Regionalkonferenz, Kreisausfahrt und natürlich der KreislandFrauenTag am 18. Oktober 2014 in Sarlhusen kamen zur Aussprache. Da in diesem Jahr in **Glückstadt** das **landesweite Erntedankfest** stattfindet, bat die Kreisvorsitzende an diesem Abend alle Ortsvereine um Unterstützung bzw. Teilnahme. Die LandFrauen werden das Schmücken der Kirche übernehmen, außerdem soll an einem gemeinsamen Stand mit einem Glücksrad über die Arbeit der LandFrauen informiert werden. Zwischenzeitlich fand bereits ein Treffen der Ortsvorsitzenden statt, um ein Konzept abzustimmen. Tanz- bzw. Gesangsgruppen, die am Umzug teilnehmen bzw. sich auf der Bühne präsentieren möchten, melden sich bitte selbst bis zum 20. Juni 2014 an. Anmeldeformulare sind beim Kirchenbüro Glückstadt erhältlich. Natürlich freuen wir uns auch über viele Zuschauer und Besucher aus den Reihen der LandFrauenvereine.

Martina Greve



## **Allgemeine Mitteilungen**

### Einführung eines Mindestlohns

Abweichend von dem bundesweit eingeführten Mindestlohn von 8,50 Euro/h ist in Schleswig-Holstein zum Jahreswechsel ein Mindestlohngesetz (Landesmindestlohngesetz / LMindLohnG) in Kraft getreten, welches einen Mindestlohn von 9,18 Euro brutto/Stunde vorsieht! In der Folge erhalten nur die Landwirte Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln, die ihren Mitarbeitern mindestens einen Lohn in der vorgenannten Höhe zahlen. Zuwendungen sind nach der Landeshaushaltsordnung dabei gleichermaßen Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung), als auch Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben und eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben des Zuwendungsempfängers (institutionelle Förderung). Daraus folgt, dass künftig bei der Ökolandbauförderung, wie auch bei allen anderen Zuwendungen des Landes (Agrarumweltmaßnahmen, Vertragsnaturschutz) das Landesmindestlohngesetz zu beachten ist. Betroffen sind Bewilligungen, deren Bewilligungszeitraum am 01.01.2014 oder später beginnen. Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne des Landesmindestlohngesetzes ist, wer durch

einen privatrechtlichen Vertrag sich verpflichtet hat, in sozialversicherungsrechtlicher Form oder als geringfügig Beschäftigter gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbständiger Arbeit im Inland zu erbringen sind. Allein Auszubildende zählen hier nicht dazu. Das MELUR wird zukünftig in sämtlichen Förderbescheiden auf diesen Umstand hinweisen und entsprechende Verpflichtungen bzw. Bedingungen vorsehen. Das LMindLohnG wurde im November im Nachgang zum viel beachteten Tarifneugesetz beschlossen. Der Bauernverband wurde dabei nicht eingebunden oder angehört.

## **Junghennen**

1a Qualität – ganzjährig –  
frei Haus

**Knebusch – Hermannshöhe**

25548 Kellinghusen

**Telefon: 0 48 22 – 22 16**



# Aktueller Stand: GAP

## 1. Nationale Umsetzung Greening

Bekanntermaßen bestehen zwischen dem Bundeslandwirtschaftsministerium, den Bundesländern und Vertretern der Regierungsfractionen unterschiedliche Auffassungen zur nationalen Umsetzung des Greenings, insbesondere zur Reichweite des absoluten Umbruchverbots in Natura 2000-Gebieten und dazu, inwieweit einschränkende Vorgaben beim Anbau von Zwischenfrüchten und Eiweißpflanzen gemacht werden sollen.

Dem Vernehmen nach, hat man sich in einem Abstimmungsgespräch in den strittigen Fragen auf folgende Kompromisslinie verständigt:

- Als Gebietskulisse für den absoluten Grünlandschutz (Umwandlungs- und Pflugverbot) werden sämtliche FFH-Gebiete herangezogen, aber nicht mehr die Vogelschutzgebiete.
- Es wird ein Genehmigungsverfahren für die Umwandlung von Dauergrünland zu Acker eingeführt (in Schleswig-Holstein nicht relevant, da ja schon die Genehmigungspflicht durch Landesgesetz geregelt ist unabhängig von der Dauergrünlandabnahme).
- Bei Zwischenfrüchten, die als Ökologische Vorrangflächen (ÖFV) angerechnet werden sollen, ist Wirtschaftsdünger zulässig, aber der Einsatz mineralischer Düngemittel, von Pflanzenschutzmitteln und von Klärschlamm bleibt ausgeschlossen.
- Für Düngung und Pflanzenschutz bei Eiweißpflanzen ist im Gesetz keine Beschränkung vorgesehen. Es soll allerdings die Vorgabe geben, dass dem Anbau von Eiweißpflanzen eine überwinternde Kultur (Wintergetreide, Winterraps) folgen soll, um N-Verluste zu begrenzen.
- Es soll eine Verordnung geben, die eine Reihe von technischen Vorgaben zu Puffer-, Blüh- und Randstreifen, zur Kulturartenliste u. ä. regeln soll. Es besteht aber Konsens darüber, dass diese Verordnung keine zusätzliche Regelung für das Thema Düngung und Pflanzenschutz bei Eiweißpflanzen enthalten soll.

Zeitnah sollen noch letzte Abstimmungen u. a. mit der EU-Kommission und das Gesetzgebungsverfahren vorgenommen werden.

## 2. Aktiver Landwirt: Auslegungsvermerk EU-Kommission und nationale Umsetzung

Die EU-Kommission hat den Mitgliedstaaten nunmehr den bereits lange angekündigten Auslegungsvermerk zu den Regelungen zum „aktiven Landwirt“ vorgelegt. Es ist nicht auszuschließen, dass infolge der Diskussionen mit den Mitgliedstaaten die Fassung dieses Auslegungsvermerkes ggf. in Detailfragen angepasst wird.

Der Auslegungsvermerk ist insbesondere von Deutschland gefordert worden, weil es Unsicherheiten bei der Auslegung der Regelung zum aktiven Landwirt gibt.

### a) Inhalt der auszulegenden EU-Vorschrift

Auf einer Negativliste sind Tätigkeiten (Betrieb von Flughäfen, Wasserwerken und dauerhaften Sport- und Freizeitflächen sowie Erbringung von Eisenbahnverkehrsleistungen oder Immobiliendienstleistungen) aufgeführt, bei deren Ausübung vermutet wird, dass es sich bei dem

Antragsteller nicht um einen aktiven Landwirt handelt, so dass diesem keine Direktzahlungen gewährt werden.

Der Antragsteller kann die Vermutung, er sei wegen Ausübung einer dieser Tätigkeiten kein aktiver Landwirt, widerlegen, indem er nachweist, dass

- entweder die Gesamteinkünfte aus nicht landwirtschaftlicher Tätigkeit nicht mehr als das 20-fache seiner Direktzahlungen ausmachen;
- oder die landwirtschaftliche Tätigkeit nicht unwesentlich ist (erfüllt wenn mindestens 1/3 der Gesamteinkünfte landwirtschaftliche Einkünfte sind);
- oder der Hauptgeschäfts- oder Unternehmenszweck Landwirtschaft ist.

Wird einer dieser drei Nachweise geführt, kann der Antragsteller Direktzahlungen erhalten.

Die Mitgliedstaaten können

- die Negativliste erweitern,
- Betriebe mit Direktzahlungen bis 5.000 Euro von der Anwendung der Negativliste ausnehmen, also grundsätzlich annehmen, dass sie aktive Landwirte sind und
- weitere Nachweise zur Widerlegung der durch die Negativliste begründeten Vermutung zulassen.

### b) Inhalt des Auslegungsvermerks

Der Auslegungsvermerk der EU-Kommission wird als Leitfaden zur Umsetzung von Art. 9 der EU-VO 1307/2013 bezeichnet und stellt die Zielsetzungen der Regelungen zum „aktiven Landwirt“ klar und grenzt die Betriebe ein, die von der Negativliste erfasst werden sollen.

- Begriff des „Immobiliendienstleisters“

Die EU-Kommission versteht unter dem Begriff „Immobiliendienstleister“ vorrangig professionelle Bauträger, Immobilienmakler oder natürliche und juristische Personen, die die Verwaltung von Immobilien auf Honorar- oder Vertragsbasis durchführen. Dagegen sollen von diesem Begriff nicht die Vermietung von Ferienwohnungen auf dem Bauernhof, Vermietung von Wohnungen und Häusern im Privateigentum eines Landwirts zu Wohnzwecken und die Verpachtung landwirtschaftlicher Gebäude und Flächen an Dritte erfasst werden.

- Begriff „dauerhafte Sport- und Freizeitflächen“

Nach Auffassung der EU-Kommission stellt der Begriff „dauerhafte Sport- und Freizeitflächen“ der Negativliste auf spezialisierte Betreiber von dauerhaft bestehenden Flächen mit festen Einbauten und/oder dauerhaften künstlichen Strukturen, die für Zuschauer errichtet wurden und für Sport- und Freizeitaktivitäten genutzt werden, ab. Ausdrücklich werden hier als Beispiele Golfplätze, Rennbahnen und Fußballfelder genannt. Hingegen wird von diesem Begriff die Vermietung von Pferdeställen nicht erfasst.

Offen bleibt jedoch die Einordnung von Reithallen oder Reitplätzen.

### c) Nationale Umsetzung

Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) plant, in Deutschland von der Möglichkeit Gebrauch zu machen,

Betriebe mit bis zu 5.000 Euro Direktzahlungen generell von der Prüfung der Voraussetzungen des „aktiven Landwirts“ auszunehmen. Sie gelten dann unabhängig von ihren sonstigen Aktivitäten als „aktiver Landwirt“.

5.000 Euro entsprechen im Bundesdurchschnitt einer Betriebsgröße von ca. 18 Hektar. Demgemäß entfielen dann für Betriebe bis 18 Hektar die Anwendung der Negativliste und sie wären in jedem Fall berechtigt, Direktzahlungen zu beziehen.

Als Nachweisalternative zur Widerlegung der durch die Negativliste begründete Vermutung ist, im Gespräch auf eine Mindestbewirtschaftungsfläche abzustellen. Die EU-Kommission wäre bereit, als Schwelle für die Bewirtschaftung beihilfefähiger landwirtschaftlicher Flächen die durchschnittliche Betriebsgröße „kleinerer landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe“ zu akzeptieren. Diese Durchschnittsgröße liegt bei 37 Hektar. Damit entfielen die Prüfung auch für Betriebe ab 37 Hektar bewirtschafteter Fläche.

Der Anwendung der Negativliste wären dann also nur noch Betriebe zwischen 18 und 37 Hektar unterworfen.

Der DBV setzt sich gegenüber dem BMEL dafür ein, dass auch für Betriebe zwischen 18 und 37 ha die „Wesentlichkeitsprüfung“ so ausgestaltet wird, dass keine aufwendige Vorlage betrieblicher Nachweise über inner-/außerlandwirtschaftliche Umsätze nötig ist.

Bei der im EU-Recht vorgesehenen Nachweisvariante, dass die Haupttätigkeit oder der Geschäftszweck in der Ausübung einer landwirtschaftlichen Tätigkeit besteht, soll in Deutschland an die Mitgliedschaft in der landwirtschaftlichen Alterskasse angeknüpft werden.

Aktuell befinden sich diese Ansätze für eine nationale Ausgestaltung noch in der Diskussion und in Abstimmung mit der EU-Kommission.

## Pflanzenschutz-Geräteverordnung

Am 6. Juli 2013 ist die Verordnung über die Neuordnung pflanzenschutzrechtlicher Verordnungen in Kraft getreten. Der Artikel 2 dieser Verordnung enthält die sogenannte Pflanzenschutz-Geräteverordnung.

Durch diese Verordnung ist das Prüfintervall für Pflanzenschutzgeräte von zwei auf drei Jahre verlängert worden. Die neuen „TÜV-Kennzeichen“ mit der Geltungsdauer von drei Jahren sind seit Juli 2013 verwendet worden.

Bei allen Pflanzenschutzgeräten, deren turnusgemäße Kontrolle laut der alten TÜV-Kennzeichnung nun zur Kontrolle müssten, verlängert sich die Kontrollfrist automatisch um ein weiteres Jahr. Dafür wird weder eine extra Bescheinigung noch eine spezielle Kennzeichnung benötigt.

Ich lebe so  
wie ich es will!



... und ich verabschiede mich von  
meinem Leben – so wie ich es will.  
Mit meinem Bestattungsvorsorgever-  
trag kann ich ohne finanzielle Sorgen  
nach meinen Vorstellungen von dieser  
Welt gehen. Und das ist gut zu wissen.

**KRAUSE**  
Bestattungen  
INH. REIMER KRAUSE

Beratung und Betreuung  
**Tel. (0 48 28) 263**  
Tag und Nacht für Sie dienstbereit

25566 Lägerdorf  
Breitenburger Str. 29 a  
Eigene Trauerhalle  
"Haus des Abschieds"  
Lägerdorf, Stettiner Str. 1  
25361 Krempe  
Reichenstraße 3  
Tel. (0 48 24) 831  
25524 Itzehoe  
Tel. (0 48 21) 95 60 80



Petra und Reimer Krause

## Filtererlass in Schleswig-Holstein stoppen

Derzeit sorgt der Entwurf eines Filtererlasses für Schweine- und Geflügelhaltungen in Schleswig-Holstein für Empörung unter den Landwirten. Der Erlass soll ohne erkennbaren Grund erheblich schärfer ausfallen als in anderen Bundesländern.

Er würde viele Tierhalter zur Aufgabe der Nutztierhaltung zwingen. Deshalb hat der DBV eine Aktion bei der Mitmachplattform [meinebauernfamilie.de](http://meinebauernfamilie.de) gestartet.

Helfen Sie uns und schreiben Sie unter <http://meinebauernfamilie.de/filtererlass> an die Abgeordneten des Umwelt- und Agrarausschusses im schleswig-holsteinischen Landtag. Schweinehaltung und Geflügelhaltung müssen in bäuerlicher Hand bleiben! Der Filtererlass macht diese kaputt.

## Erweiterter GAP-Prämienschätzer neu auf [www.bauernverband.de](http://www.bauernverband.de)

### Zusammensetzung der EU-Direktzahlungen bis 2020 ermitteln lassen

Der Deutsche Bauernverband hat den sogenannten „GAP-Prämienschätzer“ aktualisiert und erweitert ([www.bauernverband.de/praemienschuetzer](http://www.bauernverband.de/praemienschuetzer)).

Mit der neuen Version des Rechenmoduls können Landwirte nun die detaillierte Zusammensetzung ihrer Betriebsprämien aus Basisprämie, Greeningelement und Zuschlag für die ersten Hektare sowie Junglandwirtezuschlag erfahren. Die Schätzung erfolgt jetzt auch unter Berücksichtigung der aktuellen Informationen zur voraussichtlichen Höhe der „Finanziellen Disziplin“ in 2014.

Die Berechnungen werden individuell und anschaulich als Tabelle und Grafik aufbereitet. Benutzer haben ab sofort auch die Möglichkeit, sich die Ergebnisse des GAP-Prämienschätzers im PDF-Format ausgeben zu lassen. Um den Prämienschätzer zu nutzen, muss der Landwirt nur wenige Angaben zu seinem Betrieb machen. Personenbezogene Daten sind nicht erforderlich. Zusätzliche Hintergrundinformationen zur Zusammensetzung der Direktzahlungen runden das Angebot ab.

**Dränbau Brehmer GmbH**  
 Inh. Dirk Brehmer • Hauptstraße 26 • 25704 Epenwörden

**Drainagearbeiten • Erdarbeiten • Reit- u. Sportplatzbau • Vermessungsarbeiten (GPS) Transportarbeiten**



**Büro:**  
 Tel.: (04832) 25 50  
 Fax: (04832) 5 50 50  
 Mobil: (0171) 7 77 50 25      E-Mail: draenbau@t-online.de

## Neue Schweinehaltungs- hygieneverordnung

Am 1. Mai 2014 tritt die 1. Verordnung zur Änderung der Schweinehaltungshygieneverordnung vom 17. Januar 2014 in Kraft. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

1. Anzeigepflicht für Auslaufhaltungen bis spätestens zum 31. Dezember 2014, sofern noch nicht geschehen, damit diese den zuständigen Behörden bekannt sind.
2. Beschränkungen von Auslaufhaltungen beim Auftreten von Tierseuchen in diesem Gebiet.
3. Maßnahmen in Freilandhaltungen beim Auftreten der Maul- und Klauen-Seuche in diesem Gebiet. Diese Maßnahmen reichen von einem Ruhen der Genehmigung, Tiere in Freilandhaltung zu halten, bis zu weiteren Maßnahmen zur Seuchenabwehr.
4. Anpassung der Grenzwerte für besondere Untersuchungen. Hierbei gilt ein gehäuftes Auftreten von Todesfällen, von Kümmerern und fieberhaften Erkrankungen, wenn ein gehäuftes Verenden auftritt. Dieses tritt auf, wenn innerhalb von 7 Tagen in einem Stall oder einem sonstigen Standort
  - im Abferkelbereich
    - in der ersten Lebenswoche 15 %,
    - in den übrigen Lebenswochen 5 % der Tiere,
  - im Aufzuchtbereich 3 % der Tiere,
  - im Mast- oder Zuchtbereich 2 % verenden.
5. Bei gehäuften Auftreten von Todesfällen, fieberhaften Erkrankungen usw. ist in Auslauf- und Freilandhaltungen künftig außer auf KSP immer auch auf Brucellose und Aujezkische Krankheit zu untersuchen.

Gerade angesichts des Auftretens der afrikanischen Schweinepest an den nordöstlichen Rändern der europäischen Union können die Änderungen der Schweinehaltungshygieneverordnung insbesondere für Auslauf- oder Freiland-Haltungen im Falle einer Seucheneinschleppung schnell an Bedeutung gewinnen.

Die ursprünglich für Auslaufhaltungen vorgesehene Genehmigungspflicht wurde mit der Begründung in eine Anzeigepflicht geändert, dass Auslaufhaltungen im Vergleich zu Freilandhaltungen in der Regel über Stallgebäude verfügen. Übereinstimmend mit den Anfor-

derungen für Freilandhaltungen müssen aber Betriebe mit Auslaufhaltung künftig sicherstellen, dass der Kontakt zu Wildschweinen unterbleibt sowie Futter und Einstreu vor Wildschweinen geschützt werden.

## Treffen zum Bündnisdialog Elbe

Am 22. Mai 2014 fand in der Kreisgeschäftsstelle Breitenburg-Nordsee ein Treffen zum Bündnisdialog Elbe statt. An diesem Treffen nahmen die Kreisbauernverbände Steinburg, Pinneberg und Stade teil sowie der Bauernverband Hamburg. Thematisiert wurden Themenkomplexe wie z.B. Gänsefraß, Elbvertiefung und Ausgleichsmaßnahmen. Des Weiteren diente dieses Treffen zum Kennenlernen der einzelnen Parteien.

Trotz der räumlichen Nähe gibt es gedanklich nach wie vor die Grenzen zu den einzelnen Bauernverbänden. Durch dieses Gespräch wurden die Grenzen abgebaut und man entwickelte gemeinsame Ideen, wie man in Zukunft mit dem Thema Gänsefraß umgehen will. Dazu muss der Gänsefraß als tatsächliches Problem durch Politik und Gesellschaft für die Landwirtschaft anerkannt werden, damit es eventuell zu einer Entschädigung nach Gänsefraßschäden kommen kann.

Dafür müssen mehr Fakten hinsichtlich dieser Problematik gesammelt werden, die mit Bildern und Zahlen unterlegt werden. Hinsichtlich der Elbvertiefung wurde zum einen die Versalzung der Oberelbe besprochen und thematisiert und zum anderen wurden die in Verbindung mit der Elbvertiefung gemachten Ausgleichsflächen und Ausgleichspläne kritisiert. Hier hat man sich es zur Aufgabe gemacht, in der Zukunft für Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen Konzepte zu entwickeln, die die Landwirtschaft schonen sollen. Eine Idee könnte hier z.B. sein, anstatt eines Ausgleichs auf landwirtschaftlicher Nutzfläche, eine Fassadenbegrünung in Städten anzustreben. Weitere Treffen dieses Bündnisses, um die Themen rund um die Oberelbe im Auge zu behalten, sind in naher Zukunft geplant.

## **Warnholz GmbH & Co. KG**

**Großer Posten Nutzmaterial wie z. B. Träger und Leitplanken zu verkaufen!**

**Wir kaufen:** Schrott und Blech,  
 Alte Landmaschinen,  
 Metalle wie Kupfer, Zink, Alu,  
 Blei, Messing usw.

**Neu: Ankauf von Elektroschrott**

**Kostenlose Containergestellung  
in allen Größen ab 1 t**

**Annahmezeiten:**

Montag – Freitag      7.00 - 17.00 Uhr

Sie erreichen uns über die alte B 5 im Industriegebiet Nord III zwischen Sibirien und Hahnenkamp.

**Robert-Bosch-Straße 8 • 25335 Elmshorn**  
**Telefon 0 41 21 - 5 00 71**  
**eMail: info@warnholz.de • www.warnholz.de**



## Novellierung Arzneimittelgesetz

Am 1. April 2014 trat die Neufassung des Arzneimittelgesetzes (AMG) in Kraft. Ein wesentliches Ziel dieser AMG-Novelle ist die Reduktion des Antibiotikaeinsatzes bei Masttieren. Zu diesem Zweck wurden Meldepflichten für den Einsatz von Antibiotika für Halter von Masttieren der Tierarten Schwein, Rind, Huhn und Pute eingeführt.

Die neue staatliche Antibiotika-Datenbank ist von den Ländern bei HI-Tierdatenbank in München angesiedelt worden. Nach den Regelungen des AMG ist der Antibiotikaeinsatz bei Masttieren immer in Halbjahreszeiträumen zu erfassen. Der erste Meldezeitraum beginnt ab dem 1. Juli 2014 und endet demzufolge mit dem 31. Dezember 2014. Ab 1. Januar 2015 schließt sich dann der zweite Meldezeitraum an und so weiter.

Wer Masttiere der genannten Art hält, muss zunächst in HIT eine einmalige Betriebsmeldung abgeben. Sollte der Betrieb in HIT bereits registriert sein, ist nur darauf zu achten, dass die Nutzungsart richtig angegeben ist. Diese Meldung muss bis zum 1. Juli 2014 erfolgt sein.

Die Meldungen über Antibiotikaanwendungen und Tierbewegungen stellen dann den zweiten Meldeschritt dar.

Das Landeslabor Schleswig-Holstein in Neumünster hat als für Schleswig-Holstein zuständige Behörde jetzt ein erstes Merkblatt zu den neuen Regelungen herausgegeben, das bei Bedarf in unserer Geschäftsstelle zur Verfügung steht oder im Internet unter [www.landslabor.schleswig-holstein.de](http://www.landslabor.schleswig-holstein.de) herunterzuladen ist. Leider stehen einzelne Detailregelungen noch nicht fest, da es nach wie vor an der angekündigten Durchführungsverordnung fehlt.

Ab 01.07.2014 sind dann regelmäßig, spätestens halbjährlich und rückwirkend sowohl die Antibiotikaan-

wendungen wie auch die Tierbewegungen der Mastbestände im HIT einzugeben. Mit den erforderlichen Meldungen können auch Dritte beauftragt werden. In diesem Fall ist jedoch entweder das Landeslabor Schleswig-Holstein oder die Landwirtschaftliche Kontroll- und Dienstleistungs-GmbH (LKD) schriftlich über die Beauftragung zu informieren. Die Verantwortung für eine fristgerechte und korrekte Meldung bleibt jedoch immer beim Tierhalter.

Aufgrund der Meldungen ermittelt die zuständige Behörde die einzelbetriebliche Therapiehäufigkeit je Halbjahr. Diese ist zwei bundesweit ermittelten jeweils am 30. März und 30. September (erstmalig im März 2015) veröffentlichten Kennzahlen gegenüber zu stellen. Wird die Kennzahl 2 überschritten, muss der Tierhalter mit seinem Tierarzt einen schriftlichen Maßnahmenplan zur Senkung der Therapiehäufigkeit entwickeln und diesen dem Landeslabor vorlegen. Das Labor kann bei Bedarf Änderungen oder weitergehende Maßnahmen anordnen. Liegt die Therapiehäufigkeit des Betriebes zwischen den beiden Kennzahlen, hat der Tierhalter ohne Beteiligung des Landeslabors nach den Ursachen zu suchen und Maßnahmen zur Senkung vorzunehmen. Liegt der Wert unter der Kennzahl 1, sind keine Maßnahmen erforderlich.

Nach der derzeit in der Diskussion befindlichen Durchführungsverordnung sollen Mastbestände, die pro Halbjahr im Durchschnitt weniger als 20 Rinder, 250 Mastschweine, 1.000 Puten oder 10.000 Masthähnchen halten, von der Meldepflicht ausgenommen werden.

Das heißt aber auch, dass Milchviehalter, bei denen pro Halbjahr mehr als 20 Bullenkälber (unabhängig vom Verkaufsalter) gehalten werden, meldepflichtig sind!

# Weizen und Roggen ...

Der kurze Weg  
zur Veredlung!

Rudolf Rusch

Mühlenwerke-Kornbrennerei

Hafenstr. 25

25524 Itzehoe

Tel. 04821 - 77 07 25



# KEINE ZEIT FÜR PAUSEN

PUMA CVX SPART ZEIT UND JEDE MENGE DIESEL



www.caseih.de

## MEIFORT

www.meifort.de

Meifort GmbH & Co. KG

Kastanienweg 4 · 25578 Dägeling

Telefon 0 48 21 - 89 69-44

Telefax 0 48 21 - 89 69-27

M. Hein 0172-7944649 · H. Lutz 0172-9759300

J. Hellmann 0151-42325374

MODERNSTE TECHNIK HAUTNAH ERLEBEN

## Veranstaltungshinweis

### Synodenforum

Unsere Zukunft – Zukunft der Dörfer

Samstag, 5. Juli 2014, 9.30 – 15.30 Uhr

Saal der Gemeinschaft in der Landeskirche,  
25335 Elmshorn, Feldstraße 17

In unseren Dörfern engagieren sich viele Menschen in Politik, Vereinen, Kultur, Bildung, Wirtschaft und Kirche und nehmen die Veränderungen und Herausforderungen im ländlichen Lebensraum in den Blick. Zu unserem Synodenforum am 5. Juli 2014 werden sie sich begegnen, um ins Gespräch zu kommen über die Zukunft in den ländlichen Räumen.

Gothart Magaard, Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein, Carsten Kock, Chefkorrespondent von Radio Schleswig-Holstein und Torsten Sommer, Geschäftsführer der Akademie für die ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V., sind zu Gast, um mit unterschiedlichen Blickwinkeln in das Thema einzuführen.

Nähere Informationen unter:

<http://www.kk-rm.de/unser-kirchenkreis/synode>

## Bodenkäufe langfristig finanzieren

Die Deutsche Kreditbank AG, Berlin (DKB) bietet für den Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen ein Sonderkontingent von Darlehensmitteln an. Für diese Darlehen gilt eine Zinsbindung von 30 Jahren. Dieses Angebot ist vorerst bis zum 30.06.2014 befristet. Weitere Einzelheiten sind bei Doris Schütt, Tel. 0385-5969238 oder [doris.schuettd@dkb.de](mailto:doris.schuettd@dkb.de) zu erfahren.

## Aktuelles Rentenpaket

### gilt auch in der Landwirtschaft

Arnd Spahn, Vorstandsvorsitzender der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), begrüßt den Beschluss des Deutschen Bundestages zum so genannten Rentenpaket: „Dass auch Land- und Forstwirte sowie Gartenbauer hiervon profitieren, ist gerecht und folgerichtig.“

Durch das Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung sollen Lebens- und Arbeitsleistung stärker anerkannt werden als bisher. So wird auch die landwirtschaftliche Alterskasse eine abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren ab dem 63. Lebensjahr gewähren und die Erziehungszeiten von Kindern, die vor 1992 geboren wurden, anerkennen (sog. Mütterrente). Die Änderungen treten am 1. Juli 2014 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt erhöhen sich die Renten der landwirtschaftlichen Alterskasse und Berufsgenossenschaft um 1,67 Prozent in den alten bzw. um 2,53 Prozent in den neuen Bundesländern. Die SVLFG versendet ab Mitte Juni entsprechende Anpassungsmitteilungen an ihre Rentenbezieher.

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Der Beitrag zur Berufsgenossenschaft war am 15. Mai fällig. Betriebe, die ihren Berufsgenossenschaftsbeitrag noch nicht überwiesen haben, sollten das umgehend nachholen. Andernfalls entstehen ihnen zusätzliche Kosten. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau hin. Sofern der Beitrag noch nicht überwiesen wurde, ist bereits ein Säumniszuschlag angefallen. Die SVLFG ist gesetzlich dazu verpflichtet, 1 % der auf volle 50 Euro abgerundeten Beitragsforderung zu erheben. Weitere Kosten und Unannehmlichkeiten können vermieden werden, wenn noch vor Versand der Mahnungen oder gar der Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen der Beitrag umgehend gezahlt wird. Dies gilt selbst dann, wenn Widerspruch gegen die Beitragsrechnung erhoben wurde oder Betriebsänderungen noch zu berücksichtigen sind. In Beitragsangelegenheiten ändert ein Widerspruch an der Zahlungsverpflichtung nichts. Überzahlte Beträge werden später erstattet. Die SVLFG hat im April dieses Jahres mehr als 1,5 Mio. Beitragsrechnungen der Berufsgenossenschaft für 2013 versandt. Erstmals wurden die Beiträge nach einem einheitlichen Beitragsmaßstab berechnet. Bis zum 15. Mai waren die Beiträge zu zahlen.



STALLTECHNIK FÜR  
RINDER UND SCHWEINE

### UNSERE SPEZIALISTEN VOR ORT:

**OTTO JENSEN**      **JÖRG MEYER**  
23738 Beschendorf    23617 Stockelsd.-Dissau  
0172 / 9139320      0172 / 8474136

**CHRISTOPHER NUPPENAU**  
22941 Jersbek  
0172 / 5986889

**Du rüu mat®**

**DURÄMAT STALLTECHNIK GMBH**  
23858 Reinfeld, Tel. 04533/204-0, Fax: 204265  
eMail: [info@duraumat.de](mailto:info@duraumat.de), [www.duraumat.de](http://www.duraumat.de)





Am 15.05.2014 hatten die Kreisbauernverbände Steinburg und Pinneberg zu einem Pressetermin mit Britta Reimers auf den Hof Hackelshörn der Familien Bahlmann und Ratjen nach Horst eingeladen. In der Runde wurde intensiv über die zukünftige Ausgestaltung der EU-Agrarpolitik diskutiert, und man war sich einig, dass jeder wahlberechtigte Bürger sein Wahlrecht wahrnehmen sollte.

## **Renten der Alterskasse – zulässiger Flächenrückbehalt**

Nach § 21 Absatz 7 ALG gilt ein Unternehmen der Landwirtschaft auch dann als abgegeben, wenn der nicht abgegebene Teil des Unternehmens (der Flächen) 25% der Mindestgröße (= zulässiger Rückbehalt) nicht überschreitet.

Sofern ein Rentenbezieher den zulässigen Rückbehalt überschreitet, ruht der Rentenanspruch (§ 30 Absatz 2 ALG).

Die Abgabe der Flächen muss durch dauerhafte Überlassung oder durch Verpachtung auf mind. 9 Jahre ab dem Zeitpunkt des Rentenbeginnes erfolgen.

Durch die Umstellung auf den bundesweit gültigen Beitragsmaßstab wurden auch die Kulturarten vereinheitlicht.

Dies hat unter anderem zur Folge, dass die bisher nur beim Träger Schleswig-Holstein und Hamburg vorgesehene Kulturart „sonstiges Land“ entfallen ist. Diese Kulturart wurde bei der Mindestgröße der Alterskasse nicht berücksichtigt. Daher hatte „sonstiges Land“ auch keine Auswirkungen auf den bei der Abgabe im Rentenverfahren zulässigen Rückbehalt.

Da der neue Beitragsmaßstab eine Kulturart „sonstiges Land“ nicht vorsieht, mussten diese Flächen einer anderen Kulturart zugeordnet werden. Der Arbeitsbereich Veranlagung, Mitgliedschaft und Beitrag hat diese Flächen der Kulturart „Hutung“ zugeordnet.

Zum 01.01.2014 wurde die Mindestgröße für „Hutung“ auf 16 Hektar festgelegt. Die bisher als „sonstiges Land“ geführte Fläche ist somit ab 2014 bei der Abgabe bzw. beim zulässigen Rückbehalt zu berücksichtigen.

Rentenrechtliche Auswirkungen

a) bei Neuanträgen / Rentenbeginn ab 2014

Bei Abgaben ab 01.01.2014 ist der zulässige Rückbehalt ausschließlich nach dem neuen Mindestgrößenbeschluss zu berechnen.

b) bei Bestandsfällen (Rentenanspruch bestand bereits vor dem 01.01.2014)

Die Erfüllung des Ruhestatbestandes setzt ein aktives Tun des Rentenempfängers voraus.

Wird der zulässige Rückbehalt ab 01.01.2014 nur deshalb überschritten, weil das „sonstige Land“ nun als „Hutung“ geführt wird, besteht Vertrauensschutz und der Rentenanspruch ruht nicht.

Der Vertrauensschutz endet mit der tatsächlichen Übernahme weiterer Flächen oder auch der Änderung der Nutzungsart. In der Folge kommt es zum Ruhen des Rentenanspruches. Dies gilt auch dann, wenn die Flächenübernahme mit einem Flächenabgang einhergeht und per Saldo der bisherige Umfang des Flächenrückbehalts gleichbleibt oder gar verringert wird, aber der neue zulässige Grenzwert für den Rückbehalt weiterhin überschritten ist.

Kommt es hingegen nur zu einer Abgabe von Teilen des bisherigen Rückbehalts, bleibt der Vertrauensschutz bestehen.

Um negative Folgen für den Rentenempfänger zu vermeiden, sollte im Zweifelsfall vor Veränderungen, die sich auf den Rückbehalt auswirken, mit der Alterskasse Kontakt aufgenommen werden.

Herausgeber:	Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. Pinneberg und Steinburg Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordsee Tel. 0 48 21 - 6 04 98 10 · Fax 0 48 21 - 60 01 17
Erscheinungsweise:	vierteljährlich
Bezugspreis:	im Mitgliedsbeitrag enthalten
Gesamtherstellung:	Druckerei Frank · Inh.: H.-O. Thomas e.K. Gestaltung · Druck · Werbung Fehrsstraße 4 · 25524 Itzehoe · Tel. 0 48 21 - 97 88

<b>Kreisbauernverband Pinneberg</b>
Peer Jensen-Nissen
Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 11
e-mail: kbv.pi@bauernverbandsh.de
Fax: 0 48 21 - 60 01 17

<b>Kreisbauernverband Steinburg</b>
Peter Mau-Hansen
Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 12
e-mail: kbv.iz@bauernverbandsh.de
Fax: 0 48 21 - 60 01 17

gemeinsame Geschäftsstelle  
**Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordsee**

**Beratungstermine nach Vereinbarung**

**Beratung in Sozialversicherungsangelegenheiten**  
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr  
durch die beiden Geschäftsführer  
ohne Terminvereinbarung





Damit Sie auch finanziell auf einen grünen  
Zweig kommen.

 Sparkasse  
Westholstein

Gute Ernte kommt nicht aus heiterem Himmel. Sie ist vielmehr der Lohn für harte Arbeit. Wer derart von morgens bis abends akkert, sollte aber auch beim Geld auf einen grünen Zweig kommen. Es liegt in der Natur der Sache, dass wir uns dafür mit ganzer Kraft einsetzen. Sprechen Sie deshalb mit uns über Ihren finanziellen Einsatz, dann kümmern wir uns um den bestmöglichen Ertrag. Einfach mal bei uns reinschauen oder gleich einen Termin vereinbaren! **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**